Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat am 21.12.2023 folgendes Gebührenverzeichnis, geändert am 24.09.2026, zur Satzung der Stadt Zwingenberg über die Sondernutzung öffentlicher Straßen und über Sondernutzungsgebühren vom 5.2.2009 beschlossen:

Anhang 1

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Zwingenberg über die Sondernutzung öffentlicher Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Fassung der 1. Änderung vom 24.09.2026

Lfd. Nr.	**Art der Sondernutzung**	**Gebührenansatz Zwingenberg 2023**
1.	**bauliche Anlagen**	
	a) Licht- und Einwurfschächte, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter/ einmalig	300,00 €
	b) Stufen- und Treppenanlagen, Rampen und Aufzüge, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter / einmalig	450,00 €
	c) Über- und Unterbauten, Balkone, Erker, Arkaden soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter / einmalig	300,00 €
	d) Vordächer und Markisen, soweit sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen je angefangenen qm einmalig mindestens jedoch	 3,50 € 35,00 €
2.	**Werbeanlagen, Schaukästen und Betriebsanlagen**	
	a) Werbeanlage, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter / jährlich	 80,00 €
	b) Vitrinen, Schaukästen sowie ähnliche Einrichtungen je angefangenem Quadratmeter / jährlich	jährlich 100,00 bis 400,00 € je Tag 5,00 €
	c) Postablagekästen je Postablagekasten / jährlich	 80,00 €
	d) Schaltkästen für Strom, Gas, etc. je Schaltkasten / jährlich	 80,00 €
	e) Litfaßsäulen, soweit diese auf öffentlichem Verkehrsraum stehen, je Litfaßsäule / jährlich	 90,00 €
3.	**Allgemeine Sondernutzungen, Informationsstände, Waren, Plakate, Gastronomie und Altkleidercontainer**	
	a) Informationsstände	
	1. für kulturelle und gemeinnützige Zwecke	frei
	2. für kommerzielle Veranstaltungen / täglich	150,00 €

		3. sonstige Informationsstände / täglich 4. Verteilen gewerblicher Handzettel sowie das Verteilen von Flugblättern und Ähnlichem, je Person / täglich	75,00 € 30,00 €
	b)	das Aufstellen von Plakattafeln beziehungsweise von Plakatständern für Plakate bis zur Größe DIN A1, je angefangener Woche pro Plakat mindestens jedoch	 5,00 € 75,00 €
	c)	Warenauslagen, Warenkörbe an der Stätte der Leistung, je angefangenem laufendem Meter beanspruchter Straßenfläche/ monatlich	 12,00 €
	d)	Hinweis-, Werbe- und transportable Stellschilder am Ort der Leistung, je Schild / monatlich	 50,00 €
	e)	Tische, Stühle, Sitzgelegenheiten und Sonnenschirme, soweit diese zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Straßenfläche Diese Gebühr kann auf Antrag anlässlich der unter § 9 VII bezeichneten Feste für jedoch höchstens einen Monat ermäßigt werden.	5,00 €
	f)	Stehtische, Sonnenschirme (sofern nicht in Lit. e enthalten) je Tisch, Sonnenschirm / monatlich	 20,00 €
	g)	Kioske, Imbissstände, Wartehallen der Verkehrsbetriebe je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Verkehrsfläche / monatlich	 80,00 €
	h)	Automaten, Warenautomaten, Spielgeräte sowie Personenwaagen, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen je Gerät / jährlich	 150,00 €
	i)	sonstige Verkaufsstände seien sie stationär oder mobil je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Straßenfläche / täglich	 20,00 €
	j)	pro Altkleidercontainer Jährlich	 1.000 €
	k)	Ausschließlich zu Werbezwecken abgestellte Fahrzeuge und Anhänger	 30,00 € je Tag

4.	**Straßenverkehrs- und Baustelleneinrichtungen**		
	a)	Bauzäune und sonstige Baustelleneinrichtungen, Baukräne, Baumaschinen, und Ähnliches, sowie die Lagerung von Baumaterial bei einer beanspruchten Straßenfläche von: 1. bis 30 Quadratmeter pro Woche pro Monat 2. von 31 bis 50 Quadratmeter pro Woche pro Monat 3. von 51 bis 100 Quadratmeter pro Woche pro Monat	 25,00 € 75,00 € 50,00 € 150,00 € 150,00 € 450,00 €

		4. Bauzäune, die als Werbefläche genutzt werden, unterliegen der zweifachen Gebührenhöhe.	
	b)	Baugerüste je angefangenem laufendem Meter beanspruchter Straßenfläche / monatlich mindestens jedoch	 3,50 € 35,00 €
	c)	Container, Mulden, Schuttcontainer und ähnliches je aufgestelltem Container bis zu einer Woche pro Monat pro Jahr	 30,00 € 60,00 € 400,00 €
	d)	übermäßige Nutzung öffentlicher Straße im Sinne des § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) je Tag der übermäßigen Nutzung	 300,00 €
	e)	Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen für Straßenfeste pro Tag	 50,00 €
	g)	Baustellentoiletten	20 € je angefangene Woche

5.	**Gewerbliche / kommerzielle Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen**	
	je Platz pro Tag	je Tag 100 bis 1.500 €

6.	**Bewegliche Verkaufsstände sowie der Verkauf aus Kraftfahrzeugen**	
	pro Monat pro Jahr	65,00 € 650,00 €

7.	**Sonstige Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen die nicht von einer der oben genannten Bestimmungen erfasst sind**	
	pro Tag	10,00 – 5.000,00 €